

Corona-Gesetzgebung - Gesundheit und Soziales

Schlegel / Meßling / Bockholdt

2. Auflage 2022
ISBN 978-3-406-77940-4
C.H.BECK

COVID-19

Corona-Gesetzgebung

– Gesundheit und Soziales –

Von

Professor Dr. Rainer Schlegel

Präsident des Bundessozialgerichts, Kassel

Dr. Miriam Meßling

Vizepräsidentin des Bundessozialgerichts, Kassel

Dr. Frank Bockholdt

Richter am Bundessozialgericht, Kassel

2. Auflage 2022



Zitiervorschlag

Autor in Schlegel/Mießing/Bockholdt COVID-19, Gesundheit und Soziales, 2. Aufl. 2022, § ... Rn. ...



www.beck.de

ISBN 978-3-406-77940 4

© 2022 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Kunst oder Reklame, München



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Als Ende 2019 in der chinesischen Provinz Wuhan ein bislang unbekanntes „neuartiges Coronavirus“ entdeckt wird, das seit März offiziell den Namen „SARS-CoV-2“ (severe acute respiratory syndrome coronavirus 2) trägt und die Atemwegserkrankung COVID-19 (coronavirus disease 2019) verursacht, wurde in Deutschland noch heftig darüber gestritten, wie der 2019 dank guter Konjunktur und Vollbeschäftigung erzielte Steuerüberschuss am besten zu verteilen sei. Dieses Problem hat sich im Frühjahr 2020 von einem Tag auf den anderen erledigt. COVID-19 führte zu weitreichenden Einschränkungen des gesamten öffentlichen und privaten Lebens, in Deutschland, in Europa und praktisch weltweit. Die Zahl der angezeigten Kurzarbeiter stieg innerhalb kurzer Zeit auf über 10 Millionen. Ob die Krankenhäuser genügend Kapazitäten haben würden, den befürchteten Bedarf an Intensivbetten zu decken, erschien fraglich. Ebenso war im Frühjahr 2020 unklar, wie die Infrastruktur sozialer Einrichtungen, von der Kita bis zum Pflegeheim, aufrechterhalten und sichergestellt werden kann. Der Gesetzgeber handelte rasch und selbstbewusst. Der Schutz der Gesundheit der Menschen stand dabei eindeutig im Vordergrund; alle anderen Interessen mussten dahinter zurücktreten. Bundestag, Bundesrat und die Exekutivorgane verabschiedete in atemberaubend kurzer Zeit Gesetze und Verordnungen auf nahezu allen Rechtsgebieten. In der Folgezeit wurden diese vielfach nachjustiert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Das Ergebnis ist eine kaum mehr überschaubare Regelungsflut allein auf Bundesebene, von den Regelungen und Ausführungsbestimmungen der Länder ganz zu schweigen. Einen klaren Schwerpunkt bilden dabei die Bereiche des Sozialen und der Gesundheit. Denn Deutschland ist ein sozialer Rechtsstaat und rechtsstaatlicher Sozialstaat, der seine Stärken und Vorzüge gerade in Krisenzeiten eindrucksvoll entfalten muss. Das Gesundheits- und Sozialrecht sorgen für ein funktionierendes Gesundheitssystem und die Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz nicht nur des Einzelnen. Die Sozialsysteme halten auch – wie insbesondere das Kurzarbeitergeld zeigt – Instrumente bereit, mit denen die Wirtschaft gestützt, Arbeitsplätze erhalten und hoffentlich über die Krise gebracht werden. Zugleich offenbart die Krise aber auch Schwächen, ja Lücken in der Versorgungssicherheit im System globaler Lieferketten etwa bei Arzneimitteln oder Schutzausrüstung – und Lücken im System sozialer Sicherung. Verlierer waren und sind geringfügig Beschäftigte, Selbstständige, Künstler, Publizisten; es sind Familien in schwierigen Verhältnissen, denn Teilhabe findet in der Öffentlichkeit statt und nicht durch die Öffnung von Suppenküchen für Kinder. Die Folgen der Schließung weiter Teile des öffentlichen Lebens lassen sich nur begrenzt mit finanziellen Mitteln lösen. Im November 2021 ist die Krise immer noch nicht überwunden. Allerdings ist insbesondere durch die Verfügbarkeit von Impfungen und Schnelltests das öffentliche Leben in vielen Bereichen wieder weitgehend uneingeschränkt möglich. Und auch der Gesetzgeber ist – sicher auch bedingt durch die Wahlen im Herbst 2021 – etwas zur Ruhe gekommen. Zugleich werden die Auswirkungen der Pandemie und die Stärken und Schwächen unseres Gesundheits- und Sozialsystems deutlich sichtbar. Die vielbemühte Metapher von der Corona-Pandemie als „Brennglas“ für bereits zuvor bestehende Probleme ist in aller Munde. Es ist die Zeit, die während der Pandemie getroffenen Maßnahmen und ihre Auswirkungen zu analysieren und daraus die entsprechenden Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über die zentralen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Wo nötig, legen die Verfasser den Finger in (rechtlich problematische) Wunden. Es beleuchtet die Zeit seit Anfang 2020 bis November 2021 und nimmt Gesetze und Verordnungen vor allem des Bundes in den genannten Bereichen in den Fokus. Im Vordergrund steht dabei die Frage: Was ist der „Normalzustand“ und welche Sonderregeln galten und gelten in der Krise. Mit dem Umfang dieser Sonderregeln ist auch der Umfang dieses Buches gegenüber der 1. Auflage deutlich angewachsen. Hinzugekommen ist ein eigenes Kapitel zu den vielfältigen rechtlichen Regelungen rund um die Themen Testung auf und Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, einschließlich das dem Sozialrecht zuzuordnende Impfschadensrecht (s. § 14). Im ersten Kapitel (§ 1) werden übergreifende Regelungsziele der Corona-Gesetzgebung herausgearbeitet und die getroffenen Maßnahmen einer zusammenfassenden Bewertung unterzogen. Dabei wird auch der während der Krise noch deutlicher sichtbar gewordene Reformbedarf herausgearbeitet, dem sich die neue Bundesregierung widmen muss.

Das Buch ist auf dem Stand vom 7.12.2021. Die Änderungen durch das erst nach Drucklegung erschienene Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10.12.2021 (BGBl. 2021 I 5162) konnten leider nicht mehr berücksichtigt werden. Das Gesetz führt u. a. einen verpflichtenden Immunitätsnachweis (Impfpflicht) für Personen ein, die in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen tätig sind (§ 20a IfSG) und berechtigt auch Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 20b IfSG). Außerdem werden diverse Sonderregelungen im Bereich des Sozialrechts und der Krankenhausfinanzierung abermals verlängert bzw. erneut in Gang gesetzt (s. zur Begründung BT-Drs. 20/188).

Kassel im Dezember 2021

Rainer Schlegel
Miriam Meßling
Frank Bockholdt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	IX
§ 1 Überblick und Lehren aus der Pandemie (Schlegel/Meißling/Bockholdt)	1
§ 2 Grundsicherung für Arbeitssuchende (Meißling)	37
§ 3 Sozialhilfe, Kinderzuschlag und sonstige existenzsichernde Leistungen (Meißling)	79
§ 4 Kita, Schule und Studium (Meißling/Bockholdt)	105
§ 5 Elterngeld (Meißling)	143
§ 6 Kurzarbeit, Arbeitslosengeld und sonstige Leistungen der Arbeitsförderung (Schlegel)	161
§ 7 Versicherungsfreie Beschäftigung und beitragsfreie Entgeltkomponenten (Schlegel)	179
§ 8 Beiträge und Versicherungsschutz in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung (Bockholdt)	187
§ 9 Krankenhausrecht (Bockholdt)	209
§ 10 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen (Bockholdt)	277
§ 11 Vertragsarztrecht und ambulante Versorgung (Bockholdt)	291
§ 12 Arzneimittel, Medizinprodukte, Schutzmasken (Bockholdt)	339
§ 13 Sonstige Leistungserbringer im SGB V (Bockholdt)	363
§ 14 Testung und Impfung (Bockholdt/Meißling)	379
§ 15 Pflege (Schlegel)	443
§ 16 Sozialdienstleister-Einsatzgesetz Sicherstellungsauftrag und Rettungsschirm (Schlegel)	491
§ 17 Rentenversicherung (Schlegel)	509
§ 18 Unfallversicherung (Schlegel)	515
§ 19 Entschädigungsansprüche bei Berufsverbot, Quarantäne und Kinderbetreuung (Meißling)	535
§ 20 Verfahrensrecht (Meißling)	565
Stichwortverzeichnis	603